

## V o r l a g e

### für das Umlaufverfahren des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 28.04.2020

#### **T 06 Bericht: Sachstand Einladung AGs nach §78 SGB VIII**

##### **A - Problem**

Entsprechend der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen vom 20.02.2020 sollen die folgenden handlungsfeldspezifischen Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII eingesetzt werden:

- a) AG „Kindertagesförderung in Einrichtungen und Tagespflege“
- b) AG „Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche“
- c) AG „Kinder- und Jugendförderung“.

Die in der Geschäftsordnung benannten Mitgliedersäulen sind in diesem Zuge mit Schreiben vom 23. März 2020 dazu aufgefordert worden, bis zum 23. April 2020 bei der Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses Vertretungen vorzuschlagen. Von Seiten der Träger wurde eine Fristverlängerung beantragt.

##### **B - Lösung**

Die Rückmeldefrist wurde bis zum 04. Mai 2020 verlängert. Mit Ablauf der Frist wird durch die Verwaltung eine Übersicht der Rückmeldungen erstellt. Werden für eine AG mehr als 20 Mitglieder vorgeschlagen, verständigen sich die entsendenden Stellen entsprechend der Geschäftsordnung auf die Benennung von Delegierten der jeweiligen Mitgliedersäulen. Im Falle von Dissens entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Zur nächsten Sitzung bzw. zum nächsten Umlaufverfahren des Jugendhilfeausschusses erfolgt ein erneuter Sachstandsbericht.

##### **C - Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.